



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll

### 89. Ratssitzung vom 20. März 2024

2994. 2023/240

**Motion von Sibylle Kauer (Grüne) und Marion Schmid (SP) vom 24.05.2023:  
Entwicklung eines Grün- und Freiraumkonzepts im Verdichtungsgebiet Leimbach  
gemäss kommunalem Richtplan**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Sibylle Kauer (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1820/2023): Wir fordern die Entwicklung eines aktuellen Grün- und Freiraumkonzepts im Verdichtungsgebiet in Leimbach sowie eine verbindliche Sicherung von ökologisch wertvollen Flächen, Vernetzungskorridoren und Freiräumen gemäss Richtplan. Dies soll mit einem Planungsverfahren geschehen und in der Bau- und Zonenordnung (BZO) verankert werden. Bereits im Jahr 1959 wurden erste Pflanzenschutzgebiete am Uetliberg, also angrenzend an Leimbach, errichtet. Seit dem Jahr 2017 ist die Schutzverordnung zum nationalen Natur- und Landschaftsschutzgebiet Uetliberg in Kraft. Oberhalb von Leimbach befinden sich die grössten und wertvollsten Biotope und Naturschutzgebiete der Stadt Zürich mit viel Biodiversität auch innerhalb des Siedlungsgebiets. Darunter sind auch seltene und geschützte Arten. Wieso gemäss Richtplan das Verdichtungsgebiet bis knapp an den Waldrand und an das Naturschutzgebiet reicht, kann ich nicht verstehen. Es ist doch ein Ziel der Stadt, Biodiversität zu fördern und eine genügend breite Pufferzone zwischen Strassen- und Siedlungsraum sowie Naturschutzflächen sicherzustellen. Auch die Verordnung zum Schutz des Uetlibergs bekräftigt, wie wichtig eine sorgfältige Planung der Übergangszonen und der Vernetzung ist. Es wird viel gebaut in Leimbach. Es darf nicht sein, dass ein Bächlein, das als Nutzungskorridor aufgemacht und ökologisch aufgewertet wurde, plötzlich für einige hundert Meter im Untergrund verschwindet, weil bauliche Interessen vorgingen. Für die Tiere kann das gefährlich sein. Gerade bei neuen und eigenen Bauten muss man da, wo es noch eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt gibt, Naturschutzinteressen prioritär behandeln. Auch für genügend Freiräume zu sorgen, ist in Leimbach ein sehr wichtiges Thema. Dies soll nicht nur oben am Waldrand oder unten an der Sihl möglich sein, sondern auch im Siedlungsgebiet. Der Stadtrat ist bereit, die von unserer Motion angestossenen Planungen zu prüfen, ist aber der Meinung, dass das Anliegen nicht motionabel ist, da sowohl die Erarbeitung von Konzepten als auch die Festsetzung von Planungszonen im Aufgabenbereich des Stadtrats sind. Er argumentiert zudem, dass eine mögliche Planungszone für die Sicherung von*



2 / 4

*Vernetzungskorridoren, wertvollen ökologischen Flächen und Freiräumen in Leimbach nicht bewilligungsfähig sei, da es keine signifikanten Unterschiede zu anderen Quartieren gebe. Dieser Meinung bin ich nicht: Die Lage von Leimbach, die Nähe und Qualität der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete und die Nähe zum Wald sind in dieser Verdichtungszone einmalig. Unsorgfältiges Bauen könnte extreme Verluste zur Folge haben. Ausserordentliche Massnahmen wie eine Planungszone sind darum durchaus gerechtfertigt. Dass diese Entwicklungen mit den Vorgaben im Raum- und Planungs-gesetz auf Kantonebene abgestimmt sein müssen, ist selbstverständlich. Ich bin aber nicht davon überzeugt, dass das die Motion aus terminlichen Gründen verunmöglicht. Auch unsere schon überwiesene Motion GR Nr. 2022/216 bzgl. Sicherung der Vernetzungskorridore und Siedlungsränder in der BZO spricht nicht gegen die vorliegende Motion. Auch der bald neu verpachtete Landwirtschaftsbetrieb in Leimbach bietet eine Chance, die ökologischen Flächen zu stärken und zu vernetzen. Egal, ob als Motion oder als Postulat: Wichtig ist, dass die Pläne in der BZO gesichert werden können, auch im Bereich von privaten Grundstücken. Das soll schnell umgesetzt werden, da mit jedem Bau in dieser sensiblen Region wertvolle Grün- und Freiraumstrukturen verlorengehen. Wir sind bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** *Der Stadtrat unterstützt das Anliegen der Motion. Biodiversität, Erhalt der Böden und verbesserte Vernetzungskorridore sind uns wichtig. Die meisten konkreten Forderungen der Motion entsprechen den bereits laufenden Planungen. Planungszonen sind vorsorgliche, zeitlich befristete Massnahmen, die bis zum Erlass oder während der Revision von Nutzungsplänen für genau bezeichnete Gebiete gelten. In einer Planungszone dürfen keine baulichen Veränderungen oder andere Vorkehrungen getroffen werden, die der Nutzungsplanung widersprechen oder sie erschweren. Für die Festsetzung einer Planungszone ist der Kanton zuständig. Aus diesem Grund ist das Anliegen nicht motionabel. Der Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLÖBA) stellt bereits hohe Anforderungen an die bauliche Entwicklung und Verdichtung betreffend Natur in der Stadt und der Vernetzungskorridore. Er ist deckungsgleich mit den Forderungen der Motion. Den Forderungen der Motion bzgl. Stadtnatur wird mit den Trittsteinbiotopen Rechnung getragen. Die Vernetzungskorridore sind in der Fachplanung Stadtnatur abgedeckt. Weiter sind die Themen Lokalklima und Freiraumqualität in den Fachplanungen Hitzeminderung und Stadtbäume verankert. Diese Fachplanungen müssen noch in geeigneter Art und Weise in die Nutzungsplanung übertragen werden. Der Stadtrat ist durch eine vorherige Motion ausserdem schon dazu verpflichtet, mit der BZO für eine langfristige Sicherung von Vernetzungskorridoren im ganzen Stadtgebiet zu sorgen. Die rechtliche Grundlage für viele Inhalte der BZO bildet das Planungs- und Baugesetz des Kantons. Eine Vorlage zur Änderung dieses Gesetzes liegt aktuell zwischen erster und zweiter Lesung beim Kantonsrat und ist noch nicht in Kraft getreten. Erst dann kann die Stadt spezifische Ausführungsbestimmungen in die BZO aufnehmen. Die Revision der BZO legt die Basis für eine qualitätsvolle bauliche*



*Verdichtung, eine hochwertige Grün- und Freiraumentwicklung und ein gutes Lokalklima im gesamten Stadtgebiet. Diese verbindlichen Vorgaben der BZO leisten einen wichtigen Beitrag zur qualitativen Innenentwicklung, wie dies die Motion auch fordert. Die meisten Anliegen der Motion sind also bereits in der Umsetzung begriffen. Planungs-zonen müssen aber vom Regierungsrat festgelegt werden. Der Stadtrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Johann Widmer (SVP):** *Ihr habt doch Green City so stark gefördert. Jetzt haben wir in Leimbach den Salat: Einige Hochhäuser mehr und keine Grünflächen. Als nächstes könnten wir uns den Höckler vornehmen, den man auch noch überbauen könnte. Immerhin brauchen wir bei dem extremen Zuwanderungsdruck auf die Stadt Zürich noch viel mehr Grünflächen, die wir opfern müssen. Das ist das Resultat eurer Politik. Ihr habt auf allen Politikebenen diesbezüglich versagt. Wir lehnen das Postulat und die Motion ab.*

**Christian Traber (Die Mitte):** *Als Präsident des Quartiervereins Leimbach freut es mich, so intensiv darüber diskutieren zu dürfen. Ich muss aber etwas richtigstellen: Das Green-City-Areal liegt im Quartier Wollishofen. Leimbach erlebt derzeit einen Bauboom, insbesondere seitens der Genossenschaften. Wir müssen aufpassen, dass das Quartier nicht überstürzt verbaut wird. Man ist zwar schnell im Grünen, trotzdem ist das Postulat sinnvoll. Wir stimmen ihm zu. Ein Bauprojekt ist seit zwei Jahren Thema: das umstrittene «Fallätschen-Gärtchen». Es liegt aussen an Leimbach, in der Nähe des alten Gemeinschaftszentrums, und ist mit dem ÖV nur schlecht zu erreichen. Der Waldrand ist aber nicht direkt angrenzend. Dieser Fleck ist tatsächlich noch reine Natur. Momentan ist er aber eingezäunt und dadurch für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Dort kann sich deshalb tierisches Leben entwickeln, aber ich weiss nicht, wie schützenswert das tatsächlich ist. Der Stadtrat hat richtigerweise festgehalten, dass das Areal schützenswert wäre, aber auch in der Nähe ersetzbar ist. Wir teilen diese Meinung. Das Bauprojekt muss nicht gestoppt werden, da in der Nähe Ersatz gefunden werden kann.*

**Nicolas Cavalli (GLP):** *In den im Richtplan ausgeschiedenen Verdichtungsgebieten soll es zu einer qualitativen Entwicklung kommen. Die Erstellung und Sicherung von Grün- und Freiräumen gehören dazu. Es handelt sich um eine gesamtstädtische Aufgabe und betrifft nicht nur Leimbach. Der Plan, der in der Motion gefordert wird, greift einer Entwicklung vor. In der Antwort auf die Motion ist zu lesen, dass die Sicherung von Grün- und Freiräumen im Zusammenhang mit den planerischen Instrumenten, die uns zustehen, gewährleistet werden muss. Es wäre etwas anderes, wenn die Motionärinnen einen konkreten Richtplaneintrag forderten. Ein Konzept, so wie dies gefordert wird, geht zu weit. Das Begehren verstehen wir aber natürlich. Es ist aber bereits ein integraler Teil der laufenden Planung, die schon stattfindet. Wir können davon ausgehen, dass die Verwaltung die ökologischen Anforderungen, die wir im Richtplan definiert haben,*



4 / 4

sowie die Massnahmen für Hitzeminderung bei der anstehenden BZO-Revision berücksichtigen. Wir unterstützen das Anliegen, sofern es in ein Postulat umgewandelt wird.

**Marion Schmid (SP)** ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: **Nicolas Cavalli (GLP)** hat Recht, die Thematik betrifft alle Verdichtungsquartiere. Leimbach ist als Quartier, in dem stark verdichtet wird und das wertvolle Grünflächen aufweist, beispielhaft. Wir merken auch, dass in der Bevölkerung ein Unbehagen und eine Unsicherheit vorhanden sind, ob die Instrumente, die wir haben, genügen, um die Grün- und Freiräume zu sichern und die Biodiversität zu erhalten. Ich muss ausserdem **Johann Widmer (SVP)** widersprechen: Gute Politik bemüht sich, divergierende Interessen zu vereinen und Kompromisse zu finden. Die Zuwanderung taugt hier nicht als Sündenbock. Ich bedaure, dass wir die Motion so nicht einreichen können. Einen Richtplaneintrag wollte der Stadtrat nämlich auch nicht, da der Rahmen dann zu eng sei. Wir überweisen das Anliegen trotzdem gerne als Postulat, nehmen den Stadtrat aber auch beim Wort, dass das Anliegen konsequent umgesetzt wird.

Johann Widmer (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2024/119 (statt Motion GR Nr. 2023/240, Umwandlung) wird mit 83 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat